

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Deutschen Steinarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Versandstelle: Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12 (Sinterhaus)
Fernruf Lügow 5583/84 / Erscheint wöchentlich / Bezugspreis: Vierteljährlich 2,50 RM.
Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nr. 1628 / Kreuz-
bandsendungen u. Postüberweisungen durch die Versandstelle des Verbandes finden nicht statt



Anzeigengebühr: Die 8 gespaltene Zeile 1 RM. / Aufnahme nur bei vorheriger
Gebühreneinsendung auf Postfach Leipzig Nr. 50383: Deutscher Steinarbeiter-Verband,
Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12 (Sinterhaus) / Rabatt wird nicht ge-
währt / Blattschluß ist Sonnabends vormittags

37. Jahrgang

Sonnabend, den 15. Juli 1933

Nummer 28

Treue!

Die größte Tugend des deutschen Volkes war zu jeder Zeit die Treue. Wenn von jüdischen Schreibern in den Nachkriegsjahren systematisch behauptet wurde, daß es eine deutsche Treue nicht gäbe, so lag das völlig im Sinne der beabsichtigten Erziehung des deutschen Volkes, alles, was gut und schön war, zu verleugnen und sich ganz und gar materialistischen Ideen hinzugeben. Jedesmal, wenn im deutschen Volke eine Handlung zu verzeichnen war, die als Untreue bezeichnet werden mußte, war stets der Urheber dieser Untreue nicht der deutsche Mensch, sondern ein bluts- und volksfremder Parasit, dessen Lebensaufgabe es war, das deutsche Volk zu entzweien. Der Beweis für diese Behauptung liegt in der Gesinnung dieser Parasiten selbst.

Noch niemals ist mit dem Wort „Treue“ so viel Schindluder getrieben worden wie in den letzten 14 Jahren nach dem Kriege. Jeder Fidor oder Moses machte in Deutschland ausgerechnet eine Treuehandgesellschaft auf. Die treue Hand sah auch entsprechend aus. Es wurde nämlich treu und bieder mit dieser dreifigen Hand ein Geschäft nach dem anderen in die eigene Tasche gemacht. Die Inhaber dieser Treuehandgesellschaften hießen ja auch meistens Treumann oder Treuhold usw. Aber nicht nur die Söhne Paskalinas befehligten sich, den Begriff „Treue“ zu einer Dummheit zu degradieren. Auch die „deutschen“ Gesinnungsgenossen des auserwählten Volkes, die als Marxisten politisch organisiert waren, also vor allem die Sozialdemokraten, machten alles lächerlich, was mit der Treue zu tun hatte. Treue zum Vaterlande war für diese Herren eine Lächerlichkeit. Treue zur Fahne wurde schon im Weltkrieg als Dummheit bezeichnet, und dafür wurde das Wort „Deserteur“ zum Ehrbegriff erklärt. Auch gegen ihre eigenen früheren Arbeitsgenossen kannten die Führer der Sozialdemokraten keine Treue. Mit dem Augenblick, wo diese Herrschaften Minister oder höhere Beamte oder auch nur Gewerkschaftssekretäre wurden, war der arbeitende Kumpel für sie lediglich noch eine Nummer in der Zahlstelle.

Einmal allerdings beannen sich auch die Herren von der SPD. auf die Tatsache, daß das deutsche Volk bewußt oder unbewußt die Treue als höchste Tugend empfand. Das war im Wahlgange zur Reichstagswahl im November 1932. Damals bekam es die SPD. fertig, in einem Flugblatt zu schreiben:

Treue um Treue! Deutsches Volk, übe sie am
6. November 1932, wählt Liste 2!

In der Not klammert sich der Ertrinkende an einen Strohalm, und in der Angst um ihre Mandate klammert sich die SPD. an die deutsche Treue, die in ihren Augen immer weniger wert war als ein Strohalm.

Das deutsche Volk hat inzwischen mit den Vertretern dieser verkehrten Ehrbegriffe aufgeräumt. Nicht umsonst hat der greise Feldherr des Weltkrieges, unser Reichspräsident von Hindenburg, das Wort geprägt:

„Die Treue ist das Mark der Ehre“

Treue und Ehre sind zwei untrennbare Begriffe. Wer keine Treue kennt, kann auch keine Ehre haben, und wer über seine Mannesehre verfügt, muß auch in jedem Falle treu sein.

Das schönste Beispiel unerlöschlicher Treue sehen wir in unserem Führer Adolf Hitler. Adolf Hitler hat die Treue nicht einem einzelnen Manne oder einem einzelnen Menschen gehalten, sondern er hat das Höchste getan, was ein ehrliebender Deutscher tun kann, nämlich: seinem ganzen

Volk die Treue gehalten. Wer es nicht sieht, daß gerade unser Führer den Begriff „Treue“ als oberste Devise seiner sämtlichen Handlungen gesetzt hat, dem ist eben nicht zu helfen; oder hätte der Führer in den Nachkriegsjahren nicht bequemer und sorgloser leben können, wenn ihm nicht die Treue zu seinem Volke über alles gegangen wäre? Es gehörte eine unmenbliche Energie dazu, vollkommen allein einen Kampf zu beginnen, der sich zum Endziel die Gewinnung des ganzen deutschen Volkes gesetzt hatte, und es gehörte eine noch viel größere Energie dazu, als nach dem Münchner Kampf in November 1923 der Führer ins Gefängnis gesetzt wurde und daß er trotz dem nach Verlassen des Gefängnisses sich daranmachte, unbeirrt seinen Weg weiter zu gehen und die Freiheitsbewegung Deutschlands neu aufzubauen. Keine Verfolgung durch Gerichte und die Polizei, kein Sprechverbot durch die Regierungen, kein noch so schmerzlicher Abfall von Unterführern konnte es fertigbringen, den Führer von seinem Ziel abzubringen:

Das deutsche Volk frei zu machen um jeden Preis, auch um den Preis seines Lebens!

Immer nur hatte unser Führer das eine Ziel vor Augen, und immer nur ließ er sich auf dem Wege zu diesem Ziel leiten durch das eine Wort:

Treue

Es gab nach dem Kriege genug Politiker und genug Männer, die über einen großen Anhang verfügten; aber keiner von diesen hat es fertig bekommen, das deutsche Volk unter einen Hut zu bringen. Keiner von diesen Männern wollte sich aufopfern für sein Volk, um dieses eine hohe Ziel zu erreichen. Erst der unbekannte Gesreite aus dem Weltkrieg, der mit einem unbegrenzten Fanatismus an seine Aufgabe heranging, brachte es fertig, Millionen und aber Millionen deutscher Menschen den Glauben an ihren Wert zu bringen, und wer den Führer kennt, wird wissen, daß er nicht eher ruhen wird, bis alle deutschen Menschen wieder den Begriff „Treue“ als das Höchste erkennen, worüber das deutsche Volk überhaupt zu verfügen hat.

Aus der unbegrenzten Treue unseres Führers erwächst uns deutschen Menschen eine große Verpflichtung. Man kann nicht einseitig dauernd empfangen und nichts dafür geben. Dagegen sträubt sich schon allein die Anständigkeit in jedem wirklich ehrlichen Menschen. Gibt uns also der Führer in seiner unbegrenzten Treue zum deutschen Volk alles, was in seinem Herzen an Empfindungen für sein Volk liegt, so sind wir dafür verpflichtet, ihm so viel zurückzugeben, als uns nur irgend möglich ist. Wir haben die Verpflichtung, sein großes Werk zu stützen und zu fördern, soweit es in der Kraft des einzelnen liegt. Es gibt in diesem Kampfe um das Erwachen des deutschen Volkes keine Minute der Ruhe und des Friedens. Dem Begriff „Untreue“ muß dauernd der Krieg erklärt werden, und der Kampf muß so lange geführt werden, bis dieser schmutzige und von volksfremden Menschen ins deutsche Volk verpflanzte Begriff endgültig aus dem deutschen Volkskörper verschwunden ist.

Wir wollen stolz sein, einen Führer zu besitzen, um den uns sämtliche anderen Staaten der Welt beneiden, und wir wollen diesen Stolz dadurch beweisen und bekräftigen, daß wir in unserem Verhältnis zum Führer nur einen Grundsatz kennen, der uns leiten darf:

„Treue um Treue“

Piontek, Verbandsleiter.

Was bedeutet Liberalismus?

Schlagen wir ein neues Lexikon auf, so finden wir: Liberalismus = die Freiheitsbewegung und die individualistische (persönliche, eigentümliche) Staats-, Wirtschafts- und Weltanschauung des modernen (neuzeitlichen) Bürgertums. Liberalismus ist die Lehre von der Einzelpersönlichkeit.

Diese „Einzelpersönlichkeit“ aber des „modernen“ Bürgertums haben wir zur Genüge genossen. — Überall, im Reichstag, in den Parlamenten der Länder, der Städte, in Versammlungen und in Vereinen war es der deutlich erkennliche gutsituierte (in guten Verhältnissen lebende) „Bürger“, der den „Liberalismus“ zu seinem Abgott machte.

Überall aber, wo es „liberal“ war, saß der Jude, ob es nun in der Partei war oder im Freidenkertum, in der Literatur oder in der Presse. Alle liberalen Parteien, schon der Vorkriegszeit, waren völlig von Juden beherrscht.

Wie war nun, was bedeutete dieser „Liberalismus“? Ausdrücke und Sprüche der vergangenen Jahrzehnte, die Tatsachen belegen es ausgezeichnet: Der Mensch muß sehen, wie er am besten vorwärtskommt! Der Stärkste ist immer oben! Freie Bahn dem Tüchtigen! —

Die Lehre des Liberalismus, der Einzelpersönlichkeit, stellt also den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt ohne innere Verbindung zu anderen Menschen. Was den Menschen mit den anderen verbindet, ist nur Selbstzweck — ein Geschäft — ein Vertrag zum eigenen Nutzen.

Die Folgewirkungen wollen wir uns einmal an diesem Beispiel unserer Tage in einfacher Form klarmachen.

Wer einmal in Berlin am Potsdamer Platz gestanden hat, der hat gewiß gesehen, wie abwechselnd an einer über den Straßenzweigungen hängenden Lampe rotes und grünes Licht erscheint. Je nachdem, welche Farbe leuchtet, fahren oder halten die Autos. Warum tut man solches? Es ist klar: Wenn jedes Auto ohne Rücksicht auf das andere einfach fahren wollte, dann lägen die meisten nach kurzer Zeit im Dreck. Eben weil keine Ordnung da ist. In der Wirtschaft jedoch, wie auf den meisten Gebieten des Lebens, hat jeder getan, was er wollte. Ellenbogenfreiheit! In der Wirtschaft hat das stärkere Auto das kleinere überannt; die größere Trufts den kleineren; bis zuletzt nur noch Tankwagen (große Trufts) übriggeblieben sind. Und die stehen heute vor dem Trümmerhaufen und können vor lauter Schutt und Geröll nicht wegkommen.

Nun muß eine Ordnung errichtet werden. Eine Ordnung, welche als Grundlage die Gemeinschaft hat und nicht die Lehre vom Einzelnen.

Sind nun alle Menschen fähig zur Gemeinschaft? Was sind die Voraussetzungen für eine Gemeinschaft?

Die Voraussetzungen sind gleichgerichtete sittliches Empfinden und gleichgerichtete Auffassung von der Gemeinschaft. Dieses Empfinden kommt aber zuallererst nicht aus dem Verstand, sondern aus dem Blut. Man sagt: dem Herzen. So ist denn also die Voraussetzung zu einer solchen Gemeinschaft die gemeinsame Rasse. Aus dem Blut heraus wachsen die Gemeinschaft und ihre Gesetze.

Gesetze sollen — wenn sie richtig gefaßt werden — der äußere Rahmen des vielgestaltigen Lebens sein. Sie sind der Ausdruck des natürlichen, unverfälschten Wollens des Blutes, werden durch die Rasse bedingt.

Das Gesetz des Blutes der Juden ist: Chaos bei den anderen durch Liberalismus, damit das Judentum herrscht.

Das Gesetz des Blutes der Germanen ist: Ordnung im Volkstum, damit dieses in richtig verstandener Freiheit herrscht.

Der Großangriff des „Liberalismus“, dessen geistiger Vater eben das Judentum ist, dieser Lug und Trug unter der Fahne einer falsch ausgelegten Freiheit, dieser Vernichtungswille gegen Kraft und Moral, also gegen die Rasse und Kultur des deutschen Volkes, ist gescheitert. Aus dem in Hemmungslosigkeit und Unverantwortlichkeit sich austobenden „Weltmenschen“ wird wieder der starke, disziplinierte (das heißt: beherrschte), deutsche Volksgenosse!

Etwas ganz anderes, als sein durfte, hatte der „Liberalismus“ aus dem Worte „Freiheit“ gemacht. Wenn wir als Grundpfeiler des Nationalsozialismus bekennen: Gemeinnutz geht vor Eigennutz, so war für diese „Freiheitsblüte“ des jüdischen Geistes nicht einmal die Umkehrung richtig: Eigennutz geht vor Gemeinnutz — sondern ganz kraft wurde es in die Welt geschrien und in die Wirklichkeit umgesetzt: nur Eigennutz!

So übersehen wir das Wort „Liberalismus“ mit = hemmungsloser Eigennutz!

Wilhelm Bürger, M. d. R.
Leiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Förderung der nationalen Arbeit durch die Opferwilligkeit des Volkes

Beteiligt euch an den freiwilligen Spenden!

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Frh. Reinhardt, hat am 6. Juli 1933 durch Rundfunk an alle Volksgenossen und Volksgenossinnen den folgenden Aufruf gerichtet:

„Dem Aufruf, den ich im Auftrage der Reichsregierung heute vor einer Woche an alle Volksgenossen und Volksgenossinnen durch den Rundfunk gerichtet habe, ist zahlreich Folge geleistet worden. Unzählige Beamte und Angestellte haben einen Teil ihres am 30. Juni fällig gewordenen Gehaltes und unzählige Arbeiter einen Teil ihres am 1. Juli fällig gewordenen Lohnes als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit geleistet. Sie haben darüber hinaus ihren Arbeitgeber ersucht, ihnen bis auf Widerruf von ihrem Gehalt oder Lohn einen bestimmten Hundertsatz einzubehalten und den Betrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit für sie an das Finanzamt abzuführen.“

Wo ein solches Ersuchen gestellt worden ist, behält der Arbeitgeber bis auf weiteres den vom Arbeitnehmer bestimmten Teil des Lohnes ein, um diesen für den Arbeitnehmer als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit an das Finanzamt abzuführen. Bei der Berechnung des Abzuges der Lohnsteuer vom Arbeitslohn ist in dem Fall nicht vom rohen Arbeitslohn, sondern vom dem um den Spendenbetrag gekürzten Lohnbetrag auszugehen. Auf diese Weise ermäßigt sich jedesmal der Betrag der vom Arbeitgeber einzubehaltenden Lohnsteuer.

Ein Beamter, Angestellter oder Arbeiter, der ein Ersuchen der bezeichneten Art an seinen Arbeitgeber gerichtet hat, kann dieses Ersuchen jederzeit widerrufen. Er ist also nicht verpflichtet, sich einen bestimmten Hundertsatz auf eine bestimmte Zeit abziehen zu lassen, sondern es steht ihm vollkommen frei, wie lange er sich an dem großen Werk der freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit beteiligen will.

Ein Beamter, Angestellter oder Arbeiter, der ein Ersuchen der bezeichneten Art an seinen Arbeitgeber noch nicht gerichtet hat, holt das so schnell wie möglich nach, wenn auch er zum Ausdruck zu bringen wünscht, daß er sich denjenigen Volksgenossen gegenüber, die ohne Arbeit und ohne natürliches Einkommen sind, verbunden fühlt.

Diejenigen Volksgenossen und Volksgenossinnen, die nicht in einem Arbeitnehmerverhältnis stehen, sondern Unternehmer, Angehörige eines freien Berufs oder Rentner sind, und die großen Lohn- und Gehaltsempfänger erhalten in den nächsten Tagen und Wochen den Einkommensteuerveranlagungsbescheid für das Jahr 1932. Viele dieser Volksgenossen werden diesem Steuerbescheid gemäß einen Erstattungsanspruch an das Finanzamt haben, nämlich dann, wenn die Summe der für 1932 festgesetzten Einkommensteuer unter der Summe der geleisteten Vorauszahlungen zurückbleibt. Von solchen Volksgenossen und Volksgenossinnen ist zu wünschen, daß sie nach Erhalt

des Steuerbescheids an das Finanzamt das Ersuchen richten, ihnen in Höhe des Erstattungsbetrags einen Spendenschein zu senden.

Das bedeutet, daß der Steuerpflichtige das Finanzamt ersucht, den ihm im Wege der Erstattung zustehenden Betrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit zu verwenden und ihm darüber einen entsprechenden Spendenschein zu senden.

Diejenigen Volksgenossen, die Aufsichtsratsvergütungen beziehen, ersuchen die Gesellschaft, deren Aufsichtsrat sie angehören, von dem Betrag der jeweils zur Auszahlung kommenden Aufsichtsratsvergütung einen angemessenen Hundertsatz als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit einzubehalten und für sie an das Finanzamt abzuführen.

Die freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit kann geleistet werden:

1. in bar, durch Zahlkarte, durch Postchecküberweisung oder durch Banküberweisung, oder
2. durch das Ersuchen an den Arbeitgeber, einen bestimmten Hundertsatz des Lohnes oder Gehalts als freiwillige Spende einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen, oder
3. durch das Ersuchen an das Finanzamt, einen zuviel gezahlten Steuerbetrag als freiwillige Spende zu verwenden, oder
4. durch das Ersuchen an die Kapitalgesellschaft, einen bestimmten Hundertsatz der Aufsichtsratsvergütung als freiwillige Spende einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Jeder Betrag, der, einerlei in welcher Form, als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit gegeben wird, fließt einem Sondervermögen des Reichs zu. Dieses wird restlos verwendet zur Finanzierung öffentlicher Aufträge und somit zur Vermehrung der Arbeit und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Jeder Betrag, der als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit gegeben wird, und sei er noch so klein, bedeutet Arbeit; denn jeder Betrag wird verwendet zur Vermehrung der Arbeit.

Freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit wird nicht nur von natürlichen Personen geleistet, sondern auch von Kapitalgesellschaften, Vereinen und Verbänden. Es sei hier beispielsweise nur an den nationalsozialistischen Lehrerbund des Gaues Sachsen gedacht, der 1.200.000 Reichsmark freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit geleistet hat, an den Bund der Reichssteuerbeamten, der 20 000 Reichsmark als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit geleistet hat, usw.

Deutsche Männer und Frauen, zeigt, daß ihr Volksgenossen und Volksgenossinnen seid, beteiligt euch alle an der freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit, dem großen Werk der Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit des wirtschaftlichen und sozialen Aufbaues der Nation!

Vom Führer ernannt:

Der Diktator für den Straßenbau

Hg. Dr. Frh. Todt, München, vom Reichskanzler zum Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen ernannt

Berlin, 5. Juli.

Der Führer hat, wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, Dr.-Ing. Frh. Todt in München zum Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen bestellt.

Dr.-Ing. Frh. Todt war bisher Oberingenieur bei einer Münchener Straßenbaufirma und ist auch auf literarischem Gebiete in seinem Fach hervorgetreten.

Der vom Reichskanzler soeben ernannte Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen hat durch das bereits vor einiger Zeit bekanntgegebene Gesetz über die „Reichsautobahnen“ außerordentlich weitreichende Vollmachten erhalten. Danach bestimmt der Generalinspekteur die Linienführung und Ausgestaltung der Kraftfahrbahnen. Er stellt nach Anhörung der Landesbehörden die Baupläne fest und kann im übrigen gegen andere Bauvorhaben, durch die der Ausbau und die Entwicklung des Unternehmens „Reichsautobahnen“ beeinträchtigt wird, Einspruch erheben. Dieser Einspruch hat die Wirkung, daß die von den Landstraßen-Unterhaltungspflichtigen geplanten Arbeiten unterbleiben müssen. Der Generalinspekteur erhält also diktatorische Vollmachten, die ihn in die Lage versetzen, unter restloser Ausschaltung aller etwaigen Widerstände das große Straßenbauprogramm der Reichsregierung durchzuführen.

Dr. Frh. Todt

NSK. Diplom-Ingenieur Dr. Frh. Todt, der vom Reichskanzler ernannte Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen, ist 42 Jahre alt, geboren in Forstheim in Baden und kommt aus der Industrie. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Bauleiter großer Tiefbaustellen (Zunwerte, mittlere Jar u. a.) war Dr. Todt seit 1928 Geschäftsführer und technischer Leiter der über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten Bau-Unternehmung Sager

& Wörner, Straßenbau G. m. b. H., München. Durch seine Tätigkeit in der Industrie ist Dr. Todt nicht nur in Süd- und Mitteldeutschland, sondern auch im Norden und vor allem in Ostpreußen, Pommern und Grenzmark, mit den straßenbaulichen Verhältnissen vertraut und kennt auch aus seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit den Straßenbau in Italien, Frankreich, der Tschechoslowakei und Jugoslawien. Neben umfassender praktischer Erfahrung auf dem Gesamtgebiete des Straßenbaues, verfügt Dr. Todt über gründliche wissenschaftliche Kenntnisse. 1931 erschien seine viel beachtete Schrift „Fehlerquellen beim Bau von Landstraßendecken aus Teer und Asphalt“.

Im Kriege war Dr. Todt vom ersten bis zum letzten Tag an der Westfront, zunächst als Artillerist beim Feld-Reg. 14, Karlsruhe, dann als Bataillons-Adjutant beim Grenadier-Reg. 110 und ab 1916 als Fliegerbeobachter im Abschnitt Toul—Verdun, wo er im August 1918 im Luftkampf verwundet wurde.

Der NSDAP. gehört Dr. Todt seit 1922 an. Seit einer Reihe von Jahren war er Fachberater für Straßenbau in der von Gottfried Feder geleiteten Abteilung für Wirtschaftstechnik und Arbeitsbeschaffung. Als treuer Nationalsozialist gehört Dr. Todt der SA. an als Sturmführer in der Standarte 16.

Ebenso war Hg. Dr. Todt einer der ersten Mitarbeiter des Kampfbundes der Deutschen Architekten und Ingenieure, wo er seit über einem Jahr der Leiter der Fachgruppe „Bauingenieure“ war. Als solcher trat er im Januar d. J. mit einem weitbeachteten Vortrag über den deutschen Straßenbau vor die Öffentlichkeit. Nach der Übersiedlung der Reichsleitung des KDFJ. nach Berlin wurde er zum Landesleiter des KDFJ. für Bayern ernannt. Reiche praktische Erfahrung, gründliche wissenschaftliche Vorbildung und streng sachliche Neutralität sind die Eigenschaften, die der vom Reichskanzler ernannte Generalinspekteur in sein aufgabenreiches Amt mitbringt.

560 Millionen für Arbeitsbeschaffung

250 000 Arbeiter erhalten für ein Jahr Beschäftigung

Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn tagte am 3. und 4. Juli 1933 in Berlin. Der vorläufige Überblick über die Entwicklung der Einnahmen für das erste Halbjahr 1933 zeigt, daß gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres die Gesamteinnahmen um 4,3 v. H., gegenüber 1929 aber um 47,7 v. H. zurückgegangen sind. Gegenüber 1932 sind lediglich die Einnahmen im Personenverkehr beträchtlich niedriger. Die Einnahmen im Güterverkehr liegen um rund 2 v. H. höher. Diese Tatsache berechtigt zu der Hoffnung, daß die wirtschaftliche Entwicklung die bisherige Einnahmefähigkeit für 1933 rechtfertigen wird.

Die Reichsbahn wird ihrerseits die Entwicklung durch ein großes Arbeitsbeschaffungsprogramm fördern, das die Hauptverwaltung im Rahmen des Generalangriffs der Reichsregierung auf die Arbeitslosigkeit vorbereitet hat und das der Verwaltungsrat genehmigt hat. In eingehenden Besprechungen mit der Reichsregierung und der Reichsbank ist ein Arbeitsprogramm in Höhe von 560 Millionen RM. aufgestellt und finanziert worden.

Da zunächst die Auflegung einer langfristigen Anleihe noch nicht möglich ist, erfolgt die Aufbringung des Geldbedarfs zwischenzeitlich durch Wechsel, deren Unterbringung gesichert werden konnte. Die Reichsbahn wird die Mittel in erster Linie zur verstärkten Verbesserung der vorhandenen Anlagen verwenden und erst in zweiter Linie neue Anlagen herstellen. Es handelt sich durchweg um Arbeiten, die auch unter den heutigen Umständen als nützlich und wirtschaftlich vertretbar bezeichnet werden können.

Es sind folgende Arbeiten vorgesehen:

Oberbauarbeiten	155 Mill. RM.
Pflege und Verbesserung des vorhandenen Fahrzeugparks	55 Mill. RM.
Unterhaltung und Erneuerung der baulichen Anlagen	70 Mill. RM.
Unterhaltung und Erneuerung der maschinellen Anlagen	11 Mill. RM.
Beschaffung von Lokomotiven und Wagen	78 Mill. RM.
Kraftwagen	15 Mill. RM.
Förderung und Fertigstellung begonnener Bauten und für den Beginn der Berliner Nord-Süd-S-Bahn	126 Mill. RM.
Zusammen	510 Mill. RM.

Mit den aufgeführten Arbeiten können 250 000 Arbeitskräfte durchschnittlich für die Dauer eines Jahres beschäftigt werden. Die Arbeiten sollen schleunigst vergeben werden.

Der Verwaltungsrat beschloß ferner, von der reichsgesetzlichen Ermächtigung zur Gründung des Zweigunternehmens „Reichsautobahnen“ Gebrauch zu machen. Damit die Arbeiten sofort in Angriff genommen werden können, ohne die endgültige Finanzierung abzuwarten, stellt die Reichsbahn dem neuen Unternehmen ein Darlehen von 50 Mill. RM. zur Verfügung. Die Arbeiten haben auf der Strecke Frankfurt—Mannheim bereits begonnen.

Im Rahmen des großen Arbeitsbeschaffungsprogramms hat der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft neben den Reichsautobahnen, deren erste, die Strecke Frankfurt a. M.—Mannheim, bereits in Angriff genommen wurde, auch die Ausführung des alten Berliner Planes einer unterirdischen Verbindung des Stettiner Bahnhofs mit dem Potsdamer und Anhalter Bahnhof, der „Nord-Süd-S-Bahn“, beschlossen und Mittel für den Bau des Rügendamms bereitgestellt. Neben den 50 Millionen RM., die bereits für die Autobahnen zur Verfügung gestellt wurden, sind für diese Arbeiten im Programm 126 Millionen RM. bewilligt worden.

Hitlerrede in Millionenaufgabe

Die Zeitschrift „Arbeitertum“, das Sprachrohr der in der NSD. und der Deutschen Arbeitsfront organisierten deutschen Arbeiterchaft, bringt in ihrer Folge 9 vom 1. Juli ungekürzt die Rede, die Reichskanzler Adolf Hitler auf dem Kongreß der Deutschen Arbeitsfront gehalten hat und die durch die Millionenaufgabe des „Arbeitertum“ dem ganzen schaffenden Deutschland zugänglich gemacht wird.

Die Rede des Führers ist grundsätzlich dafür, wie das neue nationalsozialistische Deutschland dem arbeitenden Menschen gegenübersteht. „Ohne den deutschen Arbeiter soll kein Staat gebildet werden; nein, mit ihm soll er entstehen!“ Das ist der Grundgedanke in der Rede unseres Kanzlers. — Außerdem bringt das „Arbeitertum“ eine von Foto-Hoffmann reich mit Bildern versehene Reportage von der Eröffnung der Reichsführerschule der Deutschen Arbeitsfront in Bernau aus der Feder des Hg. Gerhard Starcke. Wilhelm Fandler interpretiert die Ideenwelt des Freiherrn vom Stein in nationalsozialistischem Sinne. „Nur wenn das ganze Volk Anteil hat am Besitz und an den Gütern der Nation, wird es sich bereithalten, für das Vaterland Opfer zu bringen.“ Dieses Wort des Freiherrn vom Stein ist echt nationalsozialistisch. — Die vorliegende Nummer des „Arbeitertum“ gehört in die Hand jedes Parteigenossen, NSD.-Mannes und Gewerkschaftlers.

Das Programm der NSDAP.

Wir setzen heute die Betrachtung über unser Programm fort, und zwar wird besprochen:

Punkt 1: Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Groß-Deutschland.

Als man die deutsche Regierung im Spätherbst 1918 mit den 14 Wilsonschen Punkten köderte, um den gefürchteten Gegner zu einem schmachvollen Friedensschluß zu verleiten, war es vor allen Dingen einer dieser Punkte, der bei vielen Millionen deutscher Volksgenossen die Hoffnung aufkommen ließ, endlich einmal alle deutschen Volksgenossen vereinigt zu sehen. Das war das Selbstbestimmungsrecht aller Völker. Unseren Gegnern wurde dieses Selbstbestimmungsrecht großzügig zugebilligt. Ohne zu fragen, oder sogar gegen eine für Deutschland günstige Abstimmung wurden Teile unseres Vaterlandes den früheren Feindstaaten und seinen Nutznießern eingegeben.

Belgien schluckte Eupen und Malmédy, angeblich aus strategischen Rücksichten.

Frankreich „erlöste“ Elsaß-Lothringen und begründete diese „Erlösung“ damit, daß früher einmal Elsaß-Lothringen durch Raub zu Frankreich gehört habe.

Polen war mit einem Stück nicht zufrieden. Zuerst wurde Polen von Deutschland losgerissen, dann folgte trotz der für Deutschland günstig verlaufenen Abstimmung ein Teil Oberschlesiens, und dann brauchte Polen zu seiner geräumigen Wohnung immer noch einen Korridor, welcher ausgerechnet mitten durch deutsches Gebiet bis zur Ostsee gezogen wurde.

Alle diese Taten wurden damit entschuldigt bzw. begründet, daß früher einmal in diesen Gebietsteilen vielleicht auch Polacken gewohnt hatten und daß Polen unbedingt einen Zugang zum Meer haben müsse.

Danzig wurde zum Freistaat gemacht, um auch dort den Polen die Möglichkeit einer Festsetzung zu geben.

In Ostpreußen wurde das Memelland von Litauen befreit.

Ein Teil der Provinz Schleswig-Holstein wurde Dänemark „zu treuen Händen“ übergeben.

Für all diese verkleideten Beraubungen wurden Gründe gesucht und gefunden. Niemals aber dachte man daran, daß vor allen Dingen deutsche Menschen gezwungen wurden, unter fremder Herrschaft zu leben. Das Selbstbestimmungsrecht des Herrn Wilson war für Deutsche ungültig!

Abgesehen von den vielen Deutschen, die nach dem entfernten Ausland oder nach Übersee auswanderten, leben noch eine Unmenge deutscher Volksgenossen in geschlossenen Siedlungsgebieten. In der Tschechoslowakei leben ungefähr 3 1/2 Millionen Deutsche, also etwa 25 Proz. der gesamten Bevölkerung. Auch für diese deutschen Volksgenossen gab und gibt es bis jetzt kein Selbstbestimmungsrecht.

Das schlimmste Stück völkischer Vergewaltigung haben sich jedoch die sogenannten „Sieger“ in Deutsch-Österreich geleistet. Für die dort lebenden etwa 7 Millionen deutscher Volksgenossen existiert seitens der Feindstaaten das Verbot, sich an ihr Heimatland anzuschließen. Eine vom Auslandskapital abhängige Regierung, die angeblich auch aus Deutschland besteht, gibt sich dazu her, nicht nur die Befehle der Feindstaaten durchzuführen, sondern aus eigenem Macht-hunger heraus diese Befehle auch noch freiwillig zu schärfen. Die einzige Bewegung, die sich diesen Völkerverrätern entgegenstellte, war die NSDAP. Österreichs. Als die Bewegung zu groß wurde, griffen die österreichischen Machthaber zu den gleichen Mitteln, wie sie auch in Deutschland uns gegenüber noch im Jahre 1932 angewandt wurden.

Wir Nationalsozialisten werden nicht eher Ruhe geben, bis all diese Volksgenossen, die durch Gewalt ihre Heimat verloren, wieder dem Vaterlande zugeführt werden. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wenn die anderen Völker über sich selbst bestimmen dürfen, dann muß das gleiche Recht auch dem deutschen Volke zugebilligt werden, und erst dann wird Europa und damit die ganze Welt endgültig zur Ruhe kommen, wenn auch dem deutschen Volke das gegeben wird, was man anderen Völkern ohne weiteres gab:

„Die Möglichkeit, die Tür zum Vaterlande allen unter Fremdherrschaft wohnenden Deutschen zu öffnen, damit diese Volksgenossen sich nicht als Menschen zweiter Klasse fühlen müssen.“

Zur Reform des Heimarbeitswesens

Die Reichsregierung hat am 8. Juni 1933 ein Gesetz über den Lohnschutz in der Heimarbeit verkündet, das sich hauptsächlich mit der Ergänzung bzw. Änderung der im Hausarbeiten-Lohnschutz in der Heimarbeit verträglich, als Ergänzung bzw. Änderung der im Hausarbeitsgesetz vom 27. Juni 1823 enthaltenen Bestimmungen über Lohnbücher und Bußverfahren befaßt.

In einem neuen Paragraphen (4a) wird darauf hingewiesen, daß auf jedes einzelne Lohnbuch (leider sind auch wieder Lohnbücher und Arbeitszettel zugelassen) nur so viel Arbeit ausgegeben werden darf, als eine vollwertige Arbeitskraft ohne Hilfskräfte in der für Fabrik- oder Betriebsarbeiter gleicher Art gesetzlich zulässigen Arbeitszeit, also grundsätzlich in 8 Stunden, zu bestreiten vermag. Selbstverständlich sind diese Bestimmungen auch auf mitbeschäftigte Familienmitglieder anzuwenden. Die Regierung bezweckt hiermit gleichzeitig die Unterbindung der Schwarzarbeit und des unberechtigten Bezuges von Arbeitslosenunterstützung.

Die Neuregelung des Bußverfahrens sieht eine wesentliche Verschärfung der Geldstrafen bei Unterentlohnungen vor, sowie eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens gegen Lohnraub und Schmutzkonkurrenz.

Über die Festsetzung einer angemessenen Lieferfrist, die auch die zermürbende Nacht- und Sonntagsarbeit ausschließt, ist leider nichts gesagt.

Im allgemeinen sind die neuen Bestimmungen im Interesse der Heimarbeiter zu begrüßen, wenn man sich auch jetzt schon darüber klar sein muß, daß sie nur eine schrittweise, weitere Verbesserung des Loses dieser lohngedrückten Erwerbstätigen darstellen.

Anscheinend ist es bei der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, eine umfassendere Hebung der trostlosen Arbeits- u. w. Verhältnisse der Heimarbeiter herbeizuführen. Ihre Wünsche bezüglich der Anwendung der Kündigungsbestimmungen nach § 2122 der GewO. auf ihren eigenen Arbeitsbereich, die Ausdehnung der Bestimmungen des § 137 a deselben Gesetzes betr. Verbot der Mitgabe von Heimarbeit an im Betriebe voll beschäftigte Arbeiterinnen und Jugendliche, auf sämtliche im Betriebe beschäftigten Arbeiter beiderlei Geschlechts, ihre Forderungen auf bezahlte Ferien u. a. sind leider noch nicht berücksichtigt worden. Die Berücksichtigung dieser Notwendigkeiten wird in Verbindung mit noch anderen Verbesserungen im Sinne unseres nationalsozialistischen Programms stark im Auge behalten werden müssen.

Mit dieser Aufgabe befaßt sich schon seit längerer Zeit ein Sonderausschuß des Hauptausschusses für Sozialpolitik der Obersten Leitung der PD. (NSD.).

Das Problem ist jedoch so vielseitig und umfangreich, hängt auch derart eng mit der derzeitigen Wirtschaftslage und Arbeitsumwälzung zusammen, daß die Aufnahme vorstehender Wünsche in dem neuen Gesetze noch nicht verfolgt werden konnte. Die Reformarbeit des bezeichneten Ausschusses erstreckt sich in der Hauptsache auf folgende einschneidende Verbesserungen:

Die Einführung einer amtlichen Hausarbeitskarte, die möglichste Anpassung der Arbeits- und Lohnverhältnisse des Heimarbeiters an diejenigen des Fabrik- und Werkstattarbeiters, eine viel eingehendere Kontrolle der Arbeits-, Lohn- und Unterkunftsverhältnisse durch für begrenzte Bezirke einzusetzende ehrenamtliche Personen (pens. Beamte

u. w.), denen auch die Kontrolle über Kinder- und Sonntagsarbeit obliegen würden, an Stelle der für diese Aufgaben völlig unzureichenden Gewerbeaufsichtsbeamten und Lohnkontrollleurinnen. Schließlich und nicht zuletzt wird eine gründliche Regelung des jetzigen Zwischenmeisterwesens erfolgen müssen. Auch wird an die Aufhebung der Gewerbe-gründliche Regelung des jetzigen Zwischenmeisterwesens erfolgen müssen. Auch wird an die Aufhebung der Gewerbe-freiheit zu denken sein, da durch die Möglichkeit der Entziehung der Gewerbeausübung die beste Gewähr für eine humane Behandlung und gerechte Entlohnung der Heimarbeiter geleistet wird.

Aus vielfachen Zuschriften aus ausgesprochenen Heimarbeitsgebieten geht nur zu deutlich hervor, wie wichtig und nötig all diese vorstehend bezeichneten, auch im neuesten Gesetz noch nicht erwähnten Maßnahmen im Interesse der Heimarbeiter sind. Damit werden jedoch die umfangreichen Aufgaben des oben erwähnten Ausschusses bei weitem nicht erschöpft; sie sind in einer besonderen Denkschrift niedergelegt, die mit zur endgültigen Reform des Heimarbeitswesens im Sinne der NSDAP. dienen wird, getreu dem Grundsatz:

Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

H. r. c. P. r. o. d. n. o. w.

Leiter des Deutschen Heimarbeiter- und Hausgehilfen-Verbandes

Mütter werden „verschickt“

Fördert das Gesundheitswert am deutschen Volkskörper

Am 15. Juli veranstaltete die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (e. B.) in Berlin einen großen Sammeltag zugunsten der Verschickung armer und erholungsbedürftiger Mütter.

Ein allgemeine Aktion für die deutsche Mutter hat es bisher nicht gegeben. Ausgenommen vielleicht der Muttertag, der mehr aus Geschäftszwecken eingeführt wurde. Immerhin hat sich diese Einrichtung schon ziemlich eingebürgert. An diesem Tage bemühen sich Gatte und Kinder, der Mutter Freude zu bereiten, ihr die schwerste Arbeit abzunehmen und ihr Wirken anzuerkennen.

Dies alles drückt sich ungefähr so aus, wie ein Angestellter geehrt wird, der 25 Jahre an seinem Schreibtisch gearbeitet hat und von seinem Dienstherrn mit freundlichen Worten eine Geldspende überreicht bekommt. Alles in allem, eine gutgemeinte Aufmerksamkeit, die sich im Gleichschritt des Alltags bald wieder abnutzt.

Die Mutter steht am nächsten Morgen wieder in treuer Pflichterfüllung am Herd, ihre Augen blicken noch einmal zärtlich auf den Blumenstock mit dem bunten Krepp-Papier, und dann rühren die fleißigen Arme sich wieder in gewohnter Weise. Es war doch ein schöner Tag! Allerdings nur ein Tag!

Diejenigen, die im Sommer für ein paar Wochen in die Ferne fahren und mit frischen Kräften heimkehren, geben wohl zu, daß auch eine arme Mutter eine solche Erholung notwendig brauchen würde.

Die arme Mutter stand bisher jahraus und jahrein auf ihrem Poßten, kochte, wusch, pflegte Mann und Kinder, ohne einen Tag Pause, ohne Murren und Verzagtsein. Unerbittlich zeigte ihre Uhr nur Arbeits- und lange Schlafstunden. Sie sah bei der U-Bahn oder an den Anschlagtafeln farbige Plakate mit herrlichen Landschaftsbildern von der

Nord- und Ostsee, vom dunklen Schwarzwald und vom grünen Rhein, von den schneeflechten Bädern und vom Harz, von oberbayerischen Bergen und von Kügen — sie hatte nur ein entsetzendes Lächeln dafür: Das ist doch nur für die anderen, aber nicht für mich! Für mich gibt es keinen Urlaub und keine Ferien! Ich muß weiterschreiten, Tag um Tag, Monat um Monat und Jahr um Jahr! Denn ich bin eine arme deutsche Mutter!

So war es bisher, so darf es aber nicht bleiben!

Die NS.-Volkswohlfahrt würde ihre vornehmste Aufgabe vernachlässigen, wenn sie diesen Zustand weiter bestehen ließe. Der Nationalsozialismus sieht in der gefundenen deutschen Mutter eine der wichtigsten Stützen des Staates.

Darum muß es möglich gemacht werden, daß arme deutsche Mütter ein paar Wochen Erholung und Kräftigung finden können. Sie sollen in dieser Zeit vollständig befreit sein von der schweren Arbeit, von den großen und kleinen Sorgen eines Haushalts, von der Wartung ihrer Kinder und von den übrigen Pflichten einer guten Hausfrau.

Es gibt dann nur eine einzige Pflicht für sie: Neue Kraft sammeln! Müdigkeit und Verzagtsein müssen abfallen, besseres und gesünderes Blut muß den Körper durchströmen. Braungebrannt und frisch an Leib und Seele sollen sie wieder heimkehren mit einem großen Vorrat an Selbstvertrauen und Lebenszukunft.

Es genügt nicht allein, der Kinder zu gedenken, wenn die Mutter sich dabei zushanden arbeitet. Das ist eben die große und ideale Aufgabe der NS.-Volkswohlfahrt, Mütter und Kinder zu erfassen und ihr Leben auf eine bessere Basis zu stellen. Auch die Mütter sollen fühlen, daß das neue Deutschland ihrer gedenkt.

Es wird Leute geben, die die Frage stellen, wer in der Zeit, wo die Frau auf Erholung weilt, dem Manne und den Kindern die Wirtschaft führt und das Hauswesen in Ordnung hält. Auch daran hat die NS.-Volkswohlfahrt, die über einen Stab von ausgezeichneten Hortnerinnen und Pflegerinnen verfügt, schon lange gedacht. Die Betreuung der Wirtschaft wird in diesen Wochen keine Unterbrechung erfahren. Es wird dafür gesorgt werden, daß Mann und Kinder ihr Essen erhalten, die Wohnung rein und sauber ist und alles auf dem Platze steht, den die Mutter bestimmt hat.

Unter diesen Voraussetzungen wird sie ihre Erholungsfahrt ruhigen Herzens antreten können. Wenn sie dann frisch und gekräftigt heimkehrt, wird sie mit ganz neuem Eifer wieder an ihre Arbeit herantreten, denn in der Zeit der Abwesenheit ist ihr alles lieb und vertraut geworden. Auch der Mann wird sich an dieser Frau aufrichten können, denn ihre Zuversicht geht auch auf ihn über.

So wird in viele Ehen, die durch den zermürbenden Alltag ihren eigentlichen Sinn verloren hatten, wieder neues Glück einziehen.

Ihren eigenartigen Sinn verloren hatten, wieder neues Glück einziehen.

Ein Arbeiter spricht:

Ein bis jetzt freigewerkschaftlich organisierter Steinarbeiter schreibt uns:

An den Deutschen Steinarbeiterverband, Berlin
z. Hd. des Verbandsleiters.

Die Amtswalter des Deutschen Steinarbeiter-Verbandes haben die Pflicht, die Kollegen im nationalen Sinne zu erziehen. Wie schwer dieses ist, habe ich selbst an mir erfahren. Jahrelang sind wir als Funktionäre in Schulungskursen verhetzt und verwirrt worden. Es sind uns die infamsten Lügen über den Nationalsozialismus vorgemacht. Noch heute gibt es Kollegen, die fest glauben, die Gewerkschaften sollen zerstört werden, alles Opfer der schamlosen Hege der Jahre. Unser letzter „Steinarbeiter“ bringt uns die Anzeige:

„Adolf Hitler, Mein Kampf“,

das Werk muß jeder Deutsche besitzen. Ich habe mir dieses Buch zugelegt und eingehend gelesen. Es ist das umfangreichste und gehaltvollste Buch des Nationalsozialismus, das jeder deutsche Steinarbeiter lesen muß, welcher den Führer kennenlernen will. Wir können nur zu dem Vertrauen haben, den wir kennen. Jeder Steinarbeiter, der dieses Buch liest, wird zu einem Freunde Adolf Hitlers werden. Ich habe mich entschlossen, an der Verbreitung dieses Buches mitzuwirken, und bitte den Kollegen Verbandsleiter Piontek, im Interesse der guten Sache, bei Herausgabe der nächsten Rundschreiben an die Amtswalter der Ortsgruppen, (ganz kurz) denselben zur Pflicht zu machen, daß jede Ortsgruppe dieses Buch besitzen muß, denn so kann auch der letzte Steinarbeiter Einsicht in dieses wertvolle Buch bekommen. Es freut mich, daß ich durch die Verbreitung dieses Buches eine hohe Pflicht erfülle, und ich will, daß jeder Steinarbeiter den Führer kennen muß.

Heil Hitler!

Daniel Höhmann, Elgershausen.

Zur Konsumvereinsfrage

Die Reichsleitung der NSDAP. gibt bekannt:

„Die Einstellung der NSDAP. zur Konsumvereinsfrage ist im grundsätzlichen nach wie vor unverändert. Im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage hält sie jedoch bis auf weiteres ein aktives Vorgehen mit dem Ziele, den Zusammenbruch der Konsumvereine herbeizuführen, für nicht geboten. Den Mitgliedern der NSDAP. wird andererseits untersagt, für die Konsumvereine zu werben.“

Rudolf Heß.

Es ist demnach nicht mehr gestattet, Inserate der Konsumvereine in die Presse der Deutschen Arbeitsfront aufzunehmen.

Die neuen Steuerabzüge vom Arbeitslohn ab 1. Juli 1933

Wichtig für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Rst. Durch das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 treten ab 1. Juli 1933 wesentliche Änderungen in der Steuergesetzgebung in Kraft.

Jeder Steuerpflichtige, insbesondere jeder Arbeitgeber, der Arbeitnehmer beschäftigt, muß sich mit den neuen Bestimmungen vertraut machen, da er sich sonst wegen Nichtbefolgung der neuen Vorschriften strafbar machen kann.

Um jedem die Möglichkeit zu geben, Kenntnis von den neuen Vorschriften zu erhalten, wurden vom Reichsfinanzministerium folgende amtliche Sonderdrucke herausgegeben:

1. Die Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn (StA. D.B.) vom 9. Juni 1933. (Preis 1 Reichsmark portofrei.)
2. Die Durchführungsbestimmungen über die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger (EhL. D.B.) vom 10. Juni 1933. (Preis 48 Reichspfennig portofrei.)
3. Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933. (Preis 28 Reichspfennig portofrei.)

Außerdem erschienen die Bestimmungen für die Steuerabzüge vom Arbeitslohn und für die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger, die die näheren Bestimmungen über die Berechnung und Erhebung der Lohnsteuer und der Ehestandshilfe mit Musterbeispielen bringen.

Insbesondere muß darauf hingewiesen werden, daß vom 1. Juli 1933 der Arbeitgeber Lohnabzüge für die Ehestandshilfe bereits bei einem Arbeitslohn von 3 Reichsmark für volle Arbeitstage, 18 Reichsmark für volle Wochen, 36 Reichsmark für volle 14 Tage und 75 Reichsmark für volle Monate vornehmen muß, es unterliegen also jetzt zahlreiche Arbeitnehmer, bei denen bisher Abzüge für Lohnsteuer nicht vorzunehmen waren, dem Abzug.

Gehören Hausgehilfinnen zur Haushaltung eines Arbeitnehmers, und sind sie als solche auf seiner Steuerkarte vermerkt, so stehen dem Arbeitnehmer für diese Hausgehilfinnen die im § 70 Abs. 3 Einkommensteuergesetz vorgesehenen Kinderermäßigungen zu.

Für die Berechnung der Ermäßigungen für Familienangehörige und Hausgehilfinnen bestehen zwei Systeme: das System der prozentualen Ermäßigungen und das System der festen Abzüge. Ob im einzelnen Falle das eine oder andere System anzuwenden ist richtet sich danach, welches System in seiner Gesamtheit für den Arbeitnehmer günstiger wirkt.

Es ist nicht zulässig, für einzelne Familienangehörige oder Hausgehilfinnen das System der prozentualen Ermäßigungen, für die übrigen Familienangehörigen oder Hausgehilfinnen das System der festen Abzüge anzuwenden. Die zuverlässigste richtige Selbsterrechnung der Steuerabzüge ist somit schwierig und zeitraubend. Es wird deshalb allen Arbeitgebern empfohlen, die Steuerabzüge nur an Hand der nach den amtlichen Unterlagen hergestellten Steuertabellen zum Ablesen der Steuerabzüge vom Arbeitslohn vorzunehmen.

In diesen Steuertabellen sind die auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 mit Wirkung vom 1. Juli ab eintretenden Änderungen in der Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn der ledigen Arbeitnehmer berücksichtigt.

Ferner ist die auf Grund des Abschnitts V des vorgenannten Gesetzes vom 1. Juli 1933 ab von den ledigen Arbeitnehmern zu erhebende Ehestandshilfe aufgeführt. Aus den Tabellen können sowohl der Steuerabzug vom Arbeitslohn als auch die Ehestandshilfe sofort abgelesen werden. Der aus den Steuertabellen abzulesende Steuerbetrag und der Betrag der Ehestandshilfe sind also vom 1. Juli 1933 ab ohne jede weitere Kürzung einzubehalten. Liegt der Arbeitslohn zwischen zwei in Spalte 1 aufgeführten Lohnbeträgen, so sind der Steuerabzug vom Arbeitslohn und die Ehestandshilfe bei dem niedrigeren Lohnbetrag abzulesen.

Es erschienen zum Preise von je 80 Reichspfennig die folgenden Steuertabellen zum Ablesen des Steuerabzugs vom Arbeitslohn und der Ehestandshilfe

1. bei zweitägiger Entlohnung,
2. bei täglicher Entlohnung,
3. bei wöchentlicher Entlohnung,
4. bei vierzehntägiger Entlohnung,
5. bei monatlicher Entlohnung.

Die genannten Sonderdrucke sowie Steuertabellen werden an jeden Steuerpflichtigen abgegeben durch den Verlag für Reichssteuertabellen m. b. H., Berlin NW. 87, Eberfelder Straße 30 (Postcheckkonto Berlin Nr. 421).

Wichtige Bekanntmachung

Rst. Arbeitgeber, die schon Steuertabellen zum Ablesen der Ehestandshilfe besitzen, prüfen zweckmäßig, ob die in ihrem Besitz befindlichen Steuertabellen zum Ablesen der Ehestandshilfe zwei verschiedene Beträge der Ehestandshilfe angeben, denn nach § 18 der Durchführungsbestimmungen über die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger (EhL. D.B.) vom 10. Juni 1933 kommt die Ehestandshilfe in verschiedener Höhe zur Erhebung, je nachdem wie der Arbeitgeber die einbehaltene Ehestandshilfe an das Finanzamt abführt.

Allen Arbeitgebern wird auf Verlangen ein Merkblatt über die neuen, ab 1. Juli 1933 vom Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung vorzunehmenden Steuerabzüge vom Arbeitslohn kostenlos und portofrei versandt vom Verlag für Reichssteuertabellen m. b. H., Berlin NW. 87, Eberfelder Straße 30.

Die Änderungen der Wohnungs-zwangswirtschaft

Von Justizobersekretär Wedewer, Essen

Am 1. April 1933 ist das Wohnungsmangelgesetz außer Kraft getreten. Mit diesem Zeitpunkt entfällt u. a. die Befugnis der Gemeindebehörde (Wohnungsamt), freigeordnete Wohnungen zu beschlagnahmen. Ebenso haben auch die Behörden kein Recht mehr zur Beschlagnahme von Beamtenwohnungen. Der Vermieter braucht auch das Freiwerden seiner Wohnung nicht mehr anzuzeigen. Er kann jetzt seine Wohnung an jeden Wohnungsuchenden vermieten. Der Abschluß eines Zwangsmietvertrages durch das Mieteinigungsamt darf nicht mehr erfolgen.

Durch die Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes ist aber der Mieterschutz nicht beseitigt. Das Mieterschutzgesetz mit seinen Kündigungsbeschränkungen sowie das Reichsmietengesetz sind bestehen geblieben. Es ist aber gleichwohl ein Abbau der Wohnungszwangswirtschaft dadurch eingetreten, daß gewisse Mietverträge nicht mehr dem Mieterschutz unterliegen. Voraussetzung für diesen Wegfall des Mieterschutzes ist zunächst der Abschluß eines neuen Mietvertrages über eine freigeordnete oder eine freiwerdende Wohnung. Außerdem darf bei diesen neu vermieteten Wohnungen am 31. März 1933 nicht mehr die Möglichkeit zur Beschlagnahme durch die Gemeinden auf Grund des Wohnungsmangelgesetzes bestanden haben. Liegen diese beiden Voraussetzungen (Neuvermietung und Beschlagnahmefreiheit am 31. März 1933) vor, so besteht für solche Wohnungen kein Mieterschutz mehr. Selbstverständlich gilt das nicht für die alten Mietverträge, die bei dem Außerkrafttreten des Wohnungsmangelgesetzes am 1. April 1933 noch nicht abgelaufen sind. Diese Mietverträge unterliegen wie bislang weiterhin dem Mieterschutz.

Die Frage, ob eine Wohnung am 31. März 1933 noch der Beschlagnahme unterlag, kann generell nicht beantwortet werden, da in den einzelnen Ländern verschiedene Regelungen getroffen sind. In erster Linie handelt es sich um Wohnungen mit Jahresmieten von bestimmter Höhe, deren Satz in den einzelnen Städten und Gemeinden verschieden ist. Ferner kommen alle Wohnungen in Gemeinden ohne Wohnungsmangel in Frage. Solche Gemeinden sind von der Aufsichtsbehörde besonders bestimmt; in den meisten Ländern sind es die Gemeinden, die eine gewisse Einwohnerzahl nicht übersteigen. (Z. B. in Preußen Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern.)

Infolge der Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes ist ferner eine gewisse Lockerung des Mieterschutzes eingetreten. Während bislang in einem Räumungsurteil die Zwangsvollstreckung von der Zubilligung eines Ersatzraumes abhängig gemacht werden konnte, ist dieses jetzt nicht mehr möglich. Außerdem kann der Vermieter, falls noch frühere Urteile oder Vergleiche eine solche Beschränkung der Zwangsvollstreckung enthielten, die Aufhebung der Ersatzraumversicherung verlangen. Um den Übergang in den neuen Rechtszustand zu erleichtern und den Mietern einen Ausgleich für den Wegfall des Ersatzraumschutzes zu gewähren, hat die Reichsregierung in dem Gesetz vom 29. März 1933 (RGBl. I 8, 147) die Bewilligung von Räumungsfristen erheblich erweitert.

Verbandsamtliche Mitteilungen

An alle Amtswalter des Verbandes!

Betr. Mitgliedsbücher

Die Deutsche Arbeitsfront wird in den nächsten Wochen einheitlich für alle Verbände neue Mitgliedsbücher herausgeben.

Es sind daher keine Mitgliedsbücher mehr an die Verbandsleitung einzusenden. Dadurch werden doppelte Porto- und Materialausgaben vermieden, da nach kurzer Zeit die inzwischen schon ausgestellten Bücher wieder eingefordert werden müssen.

Vollgeklebte Bücher sind den Mitgliedern vorläufig zu belassen und dazu, an Stelle eines neuen Buches, zum Weiterkleben der Beitragsmarken, Interimskarten auszustellen. Die Interimskarte ist mit dem Vermerk zu versehen: Fortsetzung von Buch Nr. . . .

Mitgliedern, die die Bücher bereits abgegeben haben, ist gleichfalls eine Interimskarte auszustellen, die, sobald die Aufforderung von hier ergeht, einzusenden ist.

Singemäß ist mit den vollen Interimskarten zu verfahren: Für eine vollgeklebte Karte ist also eine zweite auszustellen, beide behält das Mitglied.

Der Termin für Einsendungen sämtlicher Bücher bzw. Karten wird später durch die Verbandszeitung und Rundschreiben bekanntgegeben.

Betr. Aufnahmescheine

Gemäß Anweisung in Nr. 26 des „Steinarbeiters“ sind von allen Zahlstellen an die Verbandsleitung Mitgliederlisten nach dem Stande vom 30. Juli 1933 einzusenden.

Die Aufnahmescheine sämtlicher ab 1. Juli 1933 neu eintretender Mitglieder sind, nachdem die Interimskarten vom Finanzamt ausgestellt sind, gleichfalls nach Berlin zu schicken. Die Absendung der Aufnahmescheine hat wöchentlich zu erfolgen. Jeder Sendung ist ein kurzes Begleitschreiben folgenden Inhalts beizufügen: In der Anlage erhalten Sie . . . (Anzahl) Aufnahmescheine der Ortsgruppe . . . Name.

Piontek,
Verbandsleiter.

Betr. Ernennung von Amtswaltern des Verbandes

Ich mache darauf aufmerksam, daß ich sämtliche Amtswalter des Verbandes nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Gau- oder Kreisbetriebszellenleiter bzw. Ortsgruppenbetriebswart der NSD. ernenne. Vorschläge von Beauftragten oder sogenannten Kommissaren werden von mir nicht berücksichtigt.

Alle Parteigenossen oder NSD.-Mitglieder, die helfen wollen, als Amtswalter den Verband aufzubauen, wollen sich also zuerst an den zuständigen NSD.-Leiter wenden, damit mir dieser einen entsprechenden Vorschlag macht.

Die Ernennung selbst wird nicht vom NSD.-Leiter, sondern ausschließlich von mir ausgesprochen.

A. Piontek, Verbandsleiter.

Betr. Anschaffung der Stempel

Auf die verschiedenen Anfragen betreffs Anschaffung der Stempel, geben wir hiermit bekannt, daß bis auf weiteres noch die alten Stempel Verwendung finden müssen. Nach Neuorganisation des Verbandes wird durch die Zentrale die Beschaffung dieser Stempel gegen Berechnung der Selbstkosten erfolgen.

Piontek,
Verbandsleiter.

Betr. Wiedereintritt in den Verband

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in der Nr. 26 des „Steinarbeiters“ (Wiedereintritt in die früheren Mitgliedsrechte) setze ich den letzten Termin für den Wiedereintritt in den Verband auf den 31. Juli 1933 fest. Alle später Eintretenden werden als vollkommen neue Mitglieder behandelt, auch wenn sie früher dem Verband schon einmal angehört haben.

Piontek,
Verbandsleiter.

Betr. Briefanreden

Ich mache darauf aufmerksam, daß ich auf Anreden in Briefen, wie: „Werter Herr Kollege“ und „Werter Herr P.“ verzichte. Ich bin kein Herr, sondern deutscher Volksgenosse. Wer zusammen mit mir am Aufstieg unseres Volkes arbeiten will, ist mir als Mitarbeiter willkommen, aber er kann das Wort „Herr“ streichen.

Ich wünsche als Anschrift in den Briefen nur zu lesen:

An den Verbandsleiter

Pg. Piontek, Berlin.

Desgleichen erjuche ich, den abschließenden „gewerkschaftlichen Gruß“ am Ende des Briefes zu unterlassen. Entweder „mit deutschem Gruß“ oder meinetwegen gar keinen Gruß! Aber nicht den alten Hönzen-Gewerkschaftsgruß!

A. Piontek, Verbandsleiter.

Sitz des Verbandes

Vom 27. Juni 1933 ab ist nicht mehr Leipzig Sitz des Verbandes, sondern die neue Anschrift lautet:

Deutscher Steinarbeiter-Verband,

Berlin W 9,

Königin-Augusta-Straße 12 (Hinterhaus).

Fernsprecher Amt Lützow 5583/5584.

A. Piontek, Verbandsleiter.

Berichtsammlungen

Den Amtswaltern des Verbandes verbiete ich, politische Berichtsammlungen abzuhalten.

Gestattet sind lediglich Fachversammlungen zur Neuorganisation des Verbandes.

A. Piontek, Verbandsleiter.

Mitteilungen aus den Bezirken

II. Gau: Grünberg (Schlesien). Dienststunden finden von jetzt ab jeden Sonnabend von 17 bis 18 Uhr im Lokal von Adam, Holzmarktstraße, bei Anwesenheit des Beauftragten und des Kassierers bzw. der Stellvertreter statt. Die Beitragsmarken sind dort abzuholen und die Zeit genau innezuhalten.

Adressenänderung

Gau 10, Hannover: jetzt Odeonstraße 15/16, Gewerkschaftshaus, Zimmer 106.

Mitgliederveranstaltungen

Bernau. Am 15. Juli, 18 Uhr, im Restaurant Bellevue, Hindenburgallee. Der Verbandsbezirksleiter von Berlin ist selbst anwesend.

Grünberg (Schlesien). Am Sonntag, dem 30. Juli, in Rawaldau (Ortsgruppe Grünberg, Schlesien), vormittags 9 Uhr, bei Rippe.

Gestorben

Am 14. Juni 1933 in Plauen der Hilfsarbeiter **Christoph Wirtzner** im Alter von 75 Jahren.

Verlag: Deutscher Steinarbeiter-Verband, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Armin Boerisch, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. — Druck: Buchdruckerverstätt G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreifundstraße 5.